

Voraussetzungen für die Zulassung zum berufskundlichen Studium Richtung Information, Administration, Kommunikation (IKA)



Allgemeinbildung

Abhängig vom beruflichen Abschluss gilt Folgendes:

- FH: Allgemeinbildung ist erfüllt
- TS: 2 BM-Fächer, abgeschlossen mit Prüfung (Fächerwahl: Deutsch + 1 Fach nach Wahl) oder Matura/BM/BMS
- BP*: 4 BM-Fächer; in der Regel können «sur dossier» 2 BM-Fächer im Rahmen der Höheren Berufsbildung angerechnet werden (Fächerwahl: Deutsch + 1 Fach nach Wahl) oder Matura/BM/BMS

* Berufsprüfung (Fachausweis)



Berufswissen

- Informatik: Abschluss mindestens auf Niveau SIZ-Power-User
- Kaufm. Berufswissen: Abschluss Höhere Berufsbildung (Fachausweis)
- und angemessene Berufspraxis (mindestens 6 Monate)



Pädagogische Erfahrung

- Unterricht an einer kaufm. Berufsfachschule oder Handelsmittelschule im gesamten Bereich IKA (mind. 4 Lektionen pro Woche während einem Jahr)
- und DIK I + II bzw. EHB-Modul 1 + 2 oder SVEB-1-Zertifikat (Das EHB-Modul 2 kann 2007 und 2008 in einem Vorkurs ab August besucht werden.)
- und Empfehlungsschreiben und Pensenbestätigung während des Studiums von der anstellenden Schule